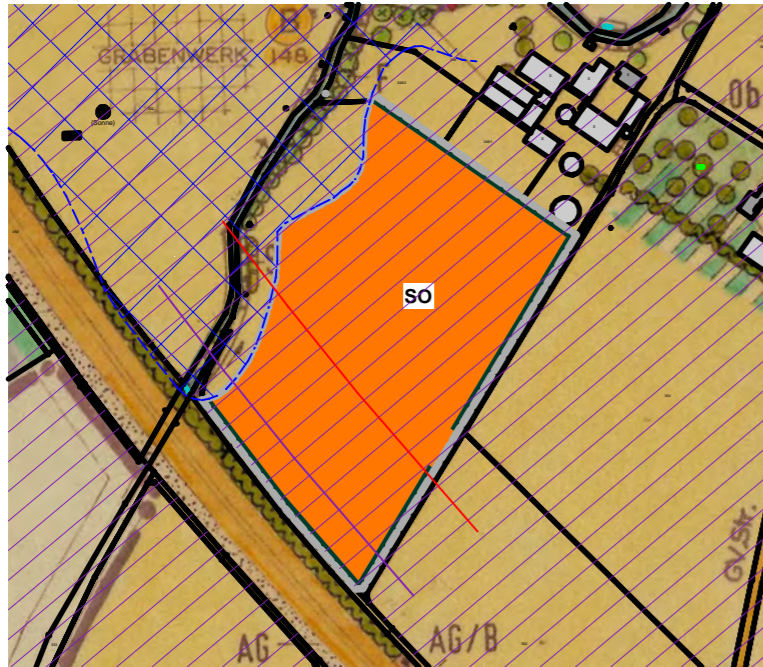
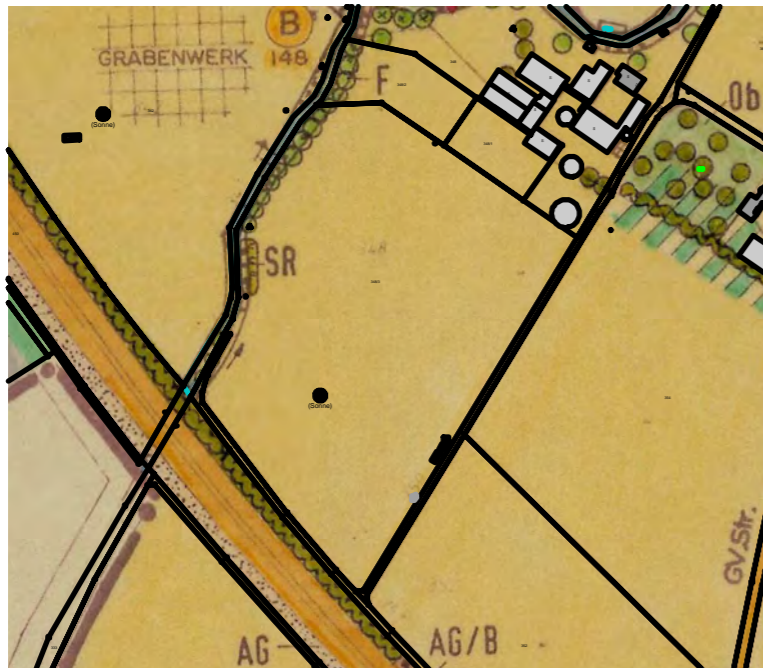


**Erläuterung Planzeichen  
Deckblatt 18**

- Sondergebiet  
Photovoltaikanlage
- Eingrünung/  
Ausgleichsflächen
- Geltungsbereich  
Deckblatt 18
- Festgesetztes  
Überschwemmungsgebiet  
HQ 100 311,35mNN
- HQ extern
- Anbaubeschränkungszone 100m zur Autobahn
- Anbauverbotszone 40m zur Autobahn



Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 18  
(Flur Nr. 348/2 + 348/3 Gmrkg. Mittich)



Flächennutzungsplan genehmigter Stand  
(Flur Nr. 348/2 + 348/3 Gmrkg. Mittich)

**Verfahrensvermerke**

1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 18 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 18 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 18 in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

4 Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 18 in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

5 Der Entwurf in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

6 Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom ..... das Deckblatt Nr. 18 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Neuhaus am Inn, den .....

.....  
Stephan Dorn (Erster Bürgermeister)

7 Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. 18 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom

....., AZ: .....

gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8 Ausgefertigt

Neuhaus am Inn, den .....

.....

Stephan Dorn (Erster Bürgermeister)

9 Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 18 zum Flächennutzungsplan wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr.18 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Neuhaus am Inn zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 18 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Neuhaus am Inn, den .....

.....

Stephan Dorn (Erster Bürgermeister)



**Flächennutzungsplan  
Neuhaus am Inn  
Deckblatt Nr. 18**

Entwurfsverfasser:  
Ingenieurgesellschaft für Bauwesen  
Hubert Lerch mbH  
Geiselbergfeld 7, 94081 Fürstenzell

Maßstab: 1:5.000  
Stand: 22.11.2023

Gemeinde:  
Neuhaus am Inn  
Klosterstraße 1  
94152 Neuhaus am Inn

